



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

CAJ/XX/ 9

ORIGINAL: englisch

DATUM: 3. Dezember 1987

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Zwanzigste Tagung  
Genf, 17. und 18. Juni 1987

## BERICHT

vom Ausschuss angenommen

Eröffnung der Tagung

1. Die zwanzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (nachstehend als "Ausschuss" bezeichnet) fand am 17. und 18. Juni 1987 statt. Die Teilnehmerliste ist in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegeben.
2. Die Tagung wird vom Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn F. Espenhain (Dänemark), eröffnet, der die Teilnehmer begrüsst.

Annahme der Tagesordnung

3. Der Ausschuss nimmt die Tagesordnung in der Fassung des Dokuments CAJ/XX/1 an, obwohl die Annahme des Berichts über die neunzehnte Tagung des Ausschusses (Tagesordnungspunkt 3) auf den Nachmittag des 18. Juni verschoben wird.

Entwicklung auf dem Gebiet des Sortenschutzes

4. Der Vertreter Südafrikas teilt mit, es bestehe gegenwärtig keine Absicht, das Sortenschutzrecht zu ändern.
5. Zwölf weitere taxonomische Einheiten werden in Südafrika unter Schutz gestellt werden. Die Liste wird im Amtsblatt erscheinen.

6. Der Vertreter Dänemarks teilt mit, dass ein neues Verzeichnis schutzfähiger Arten veröffentlicht werden wird, worin Buchweizen und Chinakohl mit aufgeführt sind.
7. Eine neue zweiseitige Vereinbarung ist mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen worden.
8. Eine neue Struktur für das Sortenprüfsystem sei vorgesehen. Diese werde in der Oktobernummer des Amtsblatts bekanntgegeben.
9. Der Vertreter Spaniens erklärt, dass der Pflanzzüchterraat an einem Entwurf zur Aenderung des Sortenschutzgesetzes weiterarbeite.
10. Möglicherweise werde der Pflanzzüchterraat bei seiner Sitzung im nächsten Monat beschliessen, den Schutz auf weitere Arten zu erstrecken.
11. Der Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika teilt mit, dass nach einem Beschluss der US Beschwerdekammer für Patentberufungen alle Tierzuchtformen patentierbar seien. Demnach seien jetzt in den Vereinigten Staaten alle Ergebnisse der Biotechnologie mit Ausnahme des Menschen patentierbar.
12. Die Vertreterin von Ungarn stellt fest, dass in ihrem Land alle taxonomischen Einheiten schutzfähig sind. Auf die Frage, ob es in Ungarn Patente für Tiere gäbe, antwortet die Vertreterin, dass es seit 1969 zwar möglich sei, Patente für pflanzliches und tierisches Material zu erhalten, sie glaube aber nicht, dass Patente für Tiere bereits bestünden, denn das Interesse an Tierpatenten bestehe erst seit kurzem.
13. Der Vertreter von Israel gibt bekannt, dass das Verzeichnis der schutzfähigen Arten erweitert, und die Gebühren für Sortenprüfungen erhöht worden sind.
14. Die Vertreterin der Schweiz teilt mit, dass an einer Erweiterung des Verzeichnisses der schutzfähigen Taxa gearbeitet werde.
15. Der Vertreter der Europäischen Gemeinschaft erklärt, dass Diskussionen über das vorgeschlagene Sortenschutzsystem in der Europäischen Gemeinschaft zur Zeit im Gange sind, aber noch keine endgültigen Resultate zu verzeichnen seien.
16. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtet, dass er Mitglied des Organisationsausschusses der ersten internationalen Pflanzen-Neuheiten Messe sei. Die Ausstellung, "Expoflore" genannt, die im April 1988 in Genf stattfinden soll, hiess ursprünglich "Florepo". Der Name musste jedoch geändert werden, weil er schon für eine andere Ausstellung verwendet wird. Er fügt hinzu, dass der Organisationsausschuss bisher zirka 1 700 Briefe an Pflanzzüchter in der ganzen Welt verschickt hat, um über diese bevorstehende Ausstellung zu informieren und zu werben.

Liste der zur Dritten Sitzung mit Internationalen Organisationen einzuladenden Organisationen (im weiteren IOM-Sitzung genannt)

17. Die Erörterungen stützen sich auf Dokument CAJ/XX/2.
18. Der Stellvertretende Generalsekretär bittet zu entschuldigen, dass das Dokument CAJ/XX/2 sowie drei weitere Dokumente für die gegenwärtige Sitzung nicht in deutscher Sprache erhältlich sind. Dies sei auf die kurze Frist

zwischen der letzten und der jetzigen Sitzung des Ausschusses zurückzuführen.

19. Die Frage, ob nationale und internationale nichtstaatliche Organisationen zur IOM-Sitzung eingeladen werden sollen, beantwortet der Ausschuss dahingehend, dass allgemein nur internationale nichtstaatliche Organisationen eingeladen werden. Der Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika ist jedoch der Ansicht, und der Ausschuss stimmt ihm darin bei, dass es gelegentlich sinnvoll ist, auch nationale Organisationen einzuladen.

20. Der Stellvertretende Generalsekretär weist darauf hin, dass einige nationale Organisationen Revisionsvorschläge zum Uebereinkommen eingereicht haben, obwohl nur internationale Organisationen aufgefordert waren, solche Vorschläge zu unterbreiten. Der Ausschuss beauftragt das Verbandsbüro, den betreffenden nationalen Organisationen für ihre Beiträge zu danken und ihnen gleichzeitig mitzuteilen, dass sich der Ausschuss in Zukunft nur mit Vorschlägen von internationalen Organisationen befassen werde, da jede andere Verfahrensweise Schwierigkeiten mit sich bringt.

21. Auf die Frage, welche internationalen Organisationen zur IOM-Sitzung einzuladen sind, stimmten die meisten Vertreter folgendem Vorschlag zu: Angesichts der Wichtigkeit der Fragen, die es zu behandeln gilt, soll nur eine kleine Gruppe von Organisationen eingeladen werden, nämlich jene, die schon lange mit der UPOV verbunden sind. Später, im Laufe der Revision des Uebereinkommens, kann die Gruppe erweitert werden. Der Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika zieht es dagegen vor, zu Beginn der Revision viele verschiedene Ansichten zu hören. Deshalb sollte anfänglich eine grössere Anzahl Organisationen eingeladen und die Gruppe erst mit fortschreitender Arbeit verkleinert werden.

22. Einige Vertreter sind der Ansicht, dass, obwohl sie gegenwärtig eine kleine Gruppe vorziehen würden, eine Organisation auch eingeladen werden sollte, wenn sie ein besonderes Interesse an den Revisionsarbeiten zeigt.

23. Schliesslich entscheidet der Ausschuss, nur jene Organisationen zur IOM-Sitzung einzuladen, die in Absatz 1 und 3, Buchstabe (i) des Dokuments CAJ/XX/2 genannt sind.

24. Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag zu, dass die WIPO offiziell zur IOM-Sitzung eingeladen werde sowie zu allen Sitzungen, welche die Revision des Uebereinkommens betreffen.

#### Bericht der Untergruppe "Biotechnologie"

25. Die Erörterungen stützen sich auf Dokument CAJ/XX/3. Die Untergruppe ist damit einverstanden, einige Stellen des Dokuments im Sinne der im Ausschuss gemachten Bemerkungen neu zu fassen. Der Ausschuss beschliesst, vorbehaltlich solcher Aenderungen, dass das Dokument als offizielles Dokument des Verwaltungs- und Rechtsausschusses der IOM-Sitzung vorgelegt wird. Die Diskussionen, die im Ausschuss über das Dokument gemacht wurden, sind nachstehend wiedergegeben.

26. Die Vertreter Schwedens, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland beziehen sich auf Absatz 1 (schutzfähige taxonomische Einheiten) und befürworten den Vorschlag, wonach das Uebereinkommen die Verbandsstaaten auffordern soll, Schutz für alle taxonomischen Einheiten zu gewähren. Der Vertreter Spaniens macht darauf aufmerksam, dass einige der Länder mit diesem

Vorschlag Schwierigkeiten haben könnten. Der Vorsitzende erinnert daran, dass einer der Gründe, warum bei der Revision des Uebereinkommens im Jahre 1978 keine Verpflichtung zum Schutz einer grösseren Anzahl von Einheiten eingeführt worden ist, jener war, dass man annahm, dies könnte weitere Staaten vom Beitritt zum Verband abhalten.

27. Zu Absatz 2 Buchstabe (a) (Schutzgegenstand - nicht sortenzugehöriges Pflanzenmaterial) erklären die Vertreter Schwedens und der Bundesrepublik Deutschland, dass in ihren Ländern gewisse Bestrebungen zum Schutz von Pflanzenmaterial, das keiner Pflanzensorte entspricht, bereits im Gange sind. Der Vertreter Japans befürchtet Schwierigkeiten bei der DUS-Prüfung (Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit) von botanischem Material, das keiner Sorte entspricht. Vertreter anderer Verbandsstaaten sind der Ansicht, dass derartige Schwierigkeiten überwunden werden können.

28. Zu Absatz 2 Buchstabe (c) (Schutzgegenstand - Erbkomponenten) weist der Vertreter der Schweiz darauf hin, dass die meisten Patentämter Gene als chemische Verbindungen ansehen.

29. Zu Absatz 3 (Erfordernisse für die Schutzgewährung) erklärt der Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika, er könne der Feststellung nicht zustimmen, dass "die Forderung nach Erfindungshöhe nicht auf Ergebnisse der Züchtertätigkeit zutreffe", da das Patentgesetz seines Landes die Forderung nach Erfindungshöhe enthält. Was die Empfehlungen der Untergruppe betrifft, wiesen mehrere Vertreter auf eine Ratsentscheidung aus dem Jahre 1976 hin, wonach eine DUS-Prüfung, die nicht von einer offiziellen Behörde durchgeführt wird, erlaubt werden kann.

30. Zu Absatz 4 (Schutzumfang) erläutert der Vertreter Dänemarks, dass die einheimischen Gärtner und Landwirte nicht gegen eine Diskussion dieser Fragen sind, sondern für eine Schutzerweiterung. Das "Sonderrecht der Landwirte" (farmers' privilege) sollte so aufgehoben werden, dass dennoch keine Monopole gebildet werden können und gleichzeitig der Bedarf der Landwirte gesichert bleibt. Es sollte eine Lösung des Problems "Produkteimport aus Drittländern" gefunden werden. Der Vertreter der Niederlande stellte fest, dass der Schutzumfang in seinem Land Anlass zu bedeutenden Diskussionen gab. Der Vertreter Japans ist der Ansicht, dass das Recht zur Verwendung einer geschützten Sorte sowie die Reform der "Sonderrechte der Landwirte" sorgfältig überlegt werden müssen.

31. Im Zusammenhang mit Absatz 7 (Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Schutzformen) erörtert der Ausschuss die möglichen Folgen einer Ueberschneidung von Patentschutz und Pflanzensortenschutz.

32. Hinsichtlich Absatz 9 (Schutz von Tieren) bemerkt der Vertreter Dänemarks, dass dieses Gebiet innerhalb der UPOV neu sei, es aber in Dänemark bereits erörtert wurde. Er schlägt vor, die Formulierung in dem Absatz, wie "Schutz von Tieren" leicht zu ändern. Der Vertreter der Europäischen Gemeinschaft hält es für unangebracht, in einem Uebereinkommen, das Pflanzen gewidmet ist, vom Schutz von Tieren zu sprechen.

#### Vorschläge der Verbandsstaaten zur Revision des Uebereinkommens

33. Die Erörterungen stützen sich auf Dokument CAJ/XX/4. Der Ausschuss beschliesst, die Vorschläge Frankreichs und der Niederlande in Dokument CAJ/XX/4 nicht der IOM-Sitzung zu unterbreiten. Die Vorschläge sollen dem

Ausschuss vorbehalten bleiben. Der Vertreter der Niederlande bittet die anderen Mitglieder, ebenfalls Vorschläge zu machen, die dann in einer neuen Fassung des Dokuments CAJ/XX/4 enthalten sein werden.

#### Vorschläge von nichtamtlichen Organisationen zur Revision des Uebereinkommens

34. Die Erörterungen stützen sich auf Dokument CAJ/XX/4. Der Ausschuss entscheidet, dieses Dokument der IOM-Sitzung vorzulegen. Er fordert das Verbandsbüro auf, ein Inhaltsverzeichnis beizufügen und gleich anschliessend die Abkürzungen zu erklären. Er beschliesst ferner, die Vorschläge von nationalen nichtamtlichen Organisationen sowie diejenigen der GIFAP auszulassen, da für diese Organisation keine Einladung zur IOM-Sitzung vorgesehen ist.

#### UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen

35. Die Erörterungen stützen sich auf Dokument CAJ/XX/6.

36. Der Ausschuss entscheidet, den neuen Entwurf der UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen der IOM-Sitzung in der Fassung der Anlage zu Dokument CAJ/XX/6 nach Streichung eines Nebensatzes in der englischen und französischen Fassung des Absatzes 6 der Einführung vorzulegen.

37. Der Ausschuss trifft keine Entscheidung über die Eignung des Bezeichnungssystemcode-Systems der CIOPORA im Lichte des neuen Entwurfs der UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen. Die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, der Niederlande und Dänemarks teilen mit, dass in ihren Ländern Bezeichnungen, wie sie das CIOPORA-System umschreibt, Fall für Fall geprüft werden um festzustellen, ob es sich dabei um geeignete Sortenbezeichnungen handelt.

#### Definition und Prüfung von Hybridsorten

38. Die Erörterungen stützen sich auf Dokument CAJ/XX/7.

39. Der Vertreter Frankreichs unterbreitet ein von seiner Delegation ausgearbeitetes Dokument, das in der Anlage zu Dokument CAJ/XX/7 wiedergegeben ist. Artikel 7 des UPOV-Uebereinkommens fordert, dass die Prüfung von Sortenschutzanmeldungen der einzelnen botanischen Gattung oder Art zu entsprechen habe. Im Falle von Maishybriden wendeten die französischen Behörden eine Prüfungsmethode an, die die Prüfung der Elternlinien mit einschloss. Es war jedoch wichtig, eine Liste von Merkmalen anzuwenden, die genügend "Mindestabstände" bei den Hybriden gewährleistet. Die von den französischen Behörden eingesetzte Merkmalsliste ist am Ende der Anlage zu Dokument CAJ/XX/7 ersichtlich.

40. Der Vertreter Spaniens teilt mit, dass sein Land ein ähnliches System zur Prüfung von Hybridsorten anwendet.

41. Der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland schlägt vor, die im Zusammenhang mit Hybridsorten aufgeworfenen Fragen eher allgemein zu diskutieren, als nur auf Maishybriden zu beschränken. Diese Fragen, die schliesslich zur Erörterung der "Mindestabstände" führte, sollten sich sowohl der Verwaltungs- und Rechtsausschuss als auch der Technische Ausschuss überlegen. Die Ansichten der Züchter über die "Mindestabstände" hatten sich in den letzten 15 Jahren geändert, und die Züchter beantragen nun grössere "Mindestabstände".

42. Der Vertreter der Niederlande stellt fest, dass die Frage der "Mindestabstände" in der IOM-Sitzung erörtert werden sollte und es eventuell nötig sein wird, das Uebereinkommen, was die "Mindestabstände" betrifft, zu revidieren. Er schlägt vor, eine Untergruppe ins Leben zu rufen, die sich mit der Frage der "Mindestabstände" zu befassen hätte. Diesen Vorschlag unterstützt der Vertreter Irlands.

43. Der Vertreter des Vereinigten Königreichs ergänzt, dass es in diesem Zusammenhang wichtig sei, die Frage zu stellen, ob neue Methoden, wie z.B. die Elektrophorese, zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit eingesetzt werden sollen.

44. Der Ausschuss beschliesst, am Morgen des 15. Oktober 1987<sup>1</sup> eine gemeinsame Sitzung mit dem Technischen Ausschuss zu halten, um gemeinsam die Fragen der "Definition und Prüfung von Hybridsorten" und der "Mindestabstände" zu erörtern. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die an der gegenwärtigen Tagung im Zusammenhang mit Dokument CAJ/XX/7 aufgeworfenen Fragen vor der nächsten Tagung auf nationaler Ebene erörtert werden sollten. Er beauftragt daher das Verbandsbüro, einen Brief vorzubereiten und an die Delegierten zu verschicken, aus dem die auf nationaler Ebene zur Diskussion zu stellenden Fragen hervorgehen, damit sich alle nationalen Diskussionen auf die genau gleichen Fragen beziehen.

45. Einige Delegationen werden gebeten, für bestimmte Arten eine Liste aufzustellen, welche die verwendeten Merkmale in zwei Kategorien gruppiert und zwar in jene Merkmale, die zur Unterscheidbarkeit der Sorten, und in jene, die zur Identifikation von Pflanz- und Saatgutmustern verwendet werden. Nachstehend die Arten, für die sich die Delegationen einverstanden erklärt haben, diese Untersuchung durchzuführen:

<u>Staat</u>	<u>Arten</u>
Dänemark	Sauerkirsche und/oder Weihnachtskaktus
Deutschland (Bundesrepublik)	Roggen Pelargonium oder Elatior-Begonie
Frankreich	Mais Sonnenblume Luzerne
Niederlande	Deutsches Weidelgras Gerbera Salat
Vereinigtes Königreich	Chrysantheme Erbse

#### Tagesordnung für die Dritte Sitzung mit Internationalen Organisationen

46. Die Erörterungen stützen sich auf Dokument CAJ/XX/8.

---

<sup>1</sup> Neu: 8. Oktober 1987

47. Der Ausschuss ist einverstanden, dass Herr Schlosser (Vereinigte Staaten von Amerika) die IOM-Tagung eröffnen, leiten und auch schliessen soll. Punkt 2 der Tagesordnung hat folgendermassen zu lauten: "Vorschläge für eine mögliche Revision des Uebereinkommens". Zu diesem Punkt sollen zwei Dokumente vorgelegt werden, nämlich IOM/III/2 (Mögliche Auswirkungen der Biotechnologie auf dem Gebiet des geistigen Eigentums) und IOM/III/3 (Vorschläge internationaler nichtstaatlicher Organisationen zur Revision des Uebereinkommens). Dokument IOM/III/3 soll zuerst Punkt für Punkt erörtert und im Anschluss daran Dokument IOM/III/2 zur Diskussion gestellt werden.

48. Die Erörterungen unter Punkt 3 der Tagesordnung für die IOM-Sitzung sollen sich auf Dokument IOM/III/4 stützen, aus dem die "UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen" hervorgehen, wie sie in der Anlage zu Dokument CAJ/XX/6 enthalten sind.

49. Zu Punkt 4 der Tagesordnung der IOM-Sitzung erklärt sich der Ausschuss einverstanden, dass das Dokument der französischen Delegation "Definition und Prüfung von Hybridsorten" als Informationsdokument mit der Nummer IOM/III/5 vorgelegt wird.

#### Daten von UPOV-Sitzungen im Oktober 1987

50. Der Ausschuss stellt fest, dass das Verbandsbüro in einem Rundschreiben vom 5. Mai 1987 vorgeschlagen hat, die Daten einiger UPOV-Sitzungen im Oktober 1987 zu ändern. Der Stellvertretende Generalsekretär führt dazu aus, dass dem Generalsekretär damit die Möglichkeit gegeben werden sollte, den Erörterungen zum Haushaltsplan im Rat beizuwohnen. Auf die Frage, ob irgendwelche Einwände gegen das Rundschreiben eingegangen seien, antwortet der Stellvertretende Generalsekretär, dass nur ein Einwand eingetroffen sei. Der Ausschuss zeigt sich zwar wenig geneigt, Datenveränderungen vorzunehmen, er anerkennt jedoch die aussergewöhnlichen Gründe für eine solche Massnahme und erklärt sich mit den im Rundschreiben vom 5. Mai 1987 vorgeschlagenen Daten einverstanden.

#### Untergruppe Biotechnologie

51. Herr Heuver (Niederlande, Vorsitzender der Untergruppe) stellt fest, dass es nicht nötig sein wird, wie ursprünglich vorgesehen, am Samstag, dem 17. Oktober 1987 eine Tagung der Untergruppe abzuhalten.

#### Annahme des Berichts der neunzehnten Tagung des Ausschusses

52. Der Ausschuss nimmt den Bericht der neunzehnten Tagung vorbehaltlich einiger Abänderungen an, wie er aus Dokument CAJ/XIX/11 Prov. hervorgeht.

#### Programm für die einundzwanzigste Tagung des Ausschusses

53. Der Ausschuss beschliesst, am Morgen des 15. Oktober 1987<sup>1</sup> eine gemeinsame Sitzung mit dem Technischen Ausschuss zu halten, an dem die "Definition und Prüfung von Hybridsorten" und die "Mindestabstände" zur Sprache kommen sollen. Der Tagungsteil, den der Ausschuss ohne den Technischen Ausschuss halten wird, soll erneut die Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung der zwanzigsten Tagung enthalten. Die Vorbereitungen für das IOM-Treffen sollen noch einmal erörtert werden.

---

<sup>1</sup> Neu: 8. Oktober 1987

Verlegung

54. Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Simon (Frankreich) seine Stellung als Generalsekretär des Ausschusses zum Schutz von neuen Pflanzensorten für Frankreich aufgeben wird. Der Ausschuss dankt Herrn Simon für alles, was er im Laufe seiner Amtszeit für die UPOV getan hat.

55. Dieser Bericht wurde einstimmig vom Ausschuss auf seiner einundzwanzigsten Tagung, am 9. Oktober 1987, angenommen.

[Anlage folgt]

CAJ/XX/9  
ANNEX/ANNEXE/ANLAGE

LIST OF PARTICIPANTS/LISTE DES PARTICIPANTS/TEILNEHMERLISTE

I. MEMBER STATES/ETATS MEMBRES/VERBANDSSTAATEN

BELGIUM/BELGIQUE/BELGIEN

M. W.J.G. VAN ORMELINGEN, Ingénieur agronome du Ministère de l'agriculture, Manhattan Center, 21, Avenue du Boulevard, 1210 Bruxelles

DENMARK/DANEMARK/DAENEMARK

Mr. F. ESPENHAIN, Head of Office, Board for Plant Novelties, Tystofte, 4230 Skaelskor

FRANCE/FRANKREICH

M. M. SIMON, Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

M. F. GOUGE, Président du Comité de la protection des obtentions végétales, Ministère de l'agriculture, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

Mlle N. BUSTIN, Secrétaire général adjoint, Comité de la protection des obtentions végétales, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

GERMANY (FED. REP. OF)/ALLEMAGNE (REP. FED. D')/DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK)

Dr. D. BOERINGER, Präsident, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 3000 Hannover 61

Mr. H. KUNHARDT, Leitender Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 3000 Hannover 61

Mr. D. BROUER, Referatsleiter, Bundesministerium der Justiz, Heinemannstr. 6, 5300 Bonn 1

HUNGARY/HONGRIE/UNGARN

Dr. A. SZABO (Miss), Hauptreferent, Ministry of Agriculture and Food, Kossuth L. tér 11, 1860 Budapest

IRELAND/IRLANDE/IRLAND

Mr. K. O'DONOHUE, Controller of Plant Breeders' Rights, Agriculture House, Kildare Street, Dublin 2

ISRAEL

Mr. S. BERLAND, Legal Adviser, Ministry of Agriculture, 8 Dalet St., Tel Aviv, Hakiria

ITALY/ITALIE/ITALIEN

Mme M. MORANDI, Fonctionnaire, Mission permanente de l'Italie, 10, chemin de l'Impératrice, 1292 Pregny, Suisse

JAPAN/JAPON/JAPAN

Mr. M. ARAKI, Deputy Director, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo

Mr. N. INOUE, First Secretary, Permanent Mission of Japan, 10, avenue de Budé, 1202 Geneva, Switzerland

NETHERLANDS/PAYS-BAS/NIEDERLANDE

Mr. M. HEUVER, Chairman, Board for Plant Breeders' Rights, P.O. Box 104, 6700 AC Wageningen

Mr. H.D.M. VAN ARKEL, Secretary, Board for Plant Breeders' Rights, P.O. Box 104, 6700 AC Wageningen

Miss Y.E.T.M. GERNER, Legal Adviser, Ministry of Agriculture and Fisheries, Bezuidenhoutseweg 73, The Hague

SOUTH AFRICA/AFRIQUE DU SUD/SUEDAFRIKA

Mr. J.U. RIETMANN, Agricultural Counsellor, South African Embassy, 59, Quai d'Orsay, 75007 Paris, France

SPAIN/ESPAGNE/SPANIEN

M. J.-M. ELENA ROSSELLO, Jefe del Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 56, 28003 Madrid

SWEDEN/SUEDE/SCHWEDEN

Mr. S. MEJEGAARD, President of Division of the Court of Appeal, Armfelts-gatan 4, 115 34 Stockholm

Mme C.E.M. HOLTZ, Juge de la Cour d'Appel, Conseiller juridique, Ministère de la justice, Rosenbad, 103 33 Stockholm

SWITZERLAND/SUISSE/SCHWEIZ

- Mrs. M. JENNI, Leiterin des Büros für Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
- Dr. M. INGOLD, Adjoint de Direction, Station fédérale de recherche agronomique, Changins, 1260 Nyon
- Dr. S. PUERRO, Wissenschaftlicher Adjunkt, Bundesamt für geistiges Eigentum, Einsteinstr. 2, 3003 Bern
- Dr. J.G. RAEBER, Dept. AG 5.4, CIBA-GEIGY Ltd., Postfach, 4002 Basel

UNITED KINGDOM/ROYAUME-UNI/VEREINIGTES KOENIGREICH

- Mr. J. ARDLEY, Deputy Controller of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF
- Mr. J. ROBERTS, Senior Executive Officer, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF

UNITED STATES OF AMERICA/ETATS-UNIS D'AMERIQUE/VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

- Mr. S.D. SCHLOSSER, Attorney, Office of Legislation and International Affairs, Patent and Trademark Office, Department of Commerce, Washington, D.C. 20231
- Mr. D. PORTER, General Counsel, Pioneer Hi-Bred International Inc., 700 Capital Square, Des Moines, Ia. 50310

II. INTERGOVERNMENTAL ORGANIZATIONS/  
ORGANISATIONS INTERGOUVERNEMENTALES/  
ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATIONEN

EUROPEAN ECONOMIC COMMUNITY (EEC)/COMMUNAUTE ECONOMIQUE EUROPEENNE (CEE)/EUROPAEISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT (EWG)

- Dr. H. KRONZ, GD XIII, Abteilungsleiter, Informationsmarkt und Innovation, B.P. 1907, Rue de Gasperich, 1019 Luxembourg

EUROPEAN FREE TRADE ASSOCIATION (EFTA)/ASSOCIATION EUROPEENNE DE LIBRE-ECHANGE (AELE)/EUROPAEISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA)

- Dr. G. ASCHENBRENNER, First Assistant, Legal Affairs, European Free Trade Association, 9-11 rue de Varembe, 1211 Geneva 20, Switzerland

III. OFFICERS/BUREAU/VORSITZ

Mr. F. ESPENHAIN, Chairman  
Mr. M. SIMON, Vice-Chairman

IV. OFFICE OF UPOV/BUREAU DE L'UPOV/BUERO DER UPOV

Dr. W. GFELLER, Vice Secretary-General  
Dr. M.-H. THIELE-WITTIG, Senior Counsellor  
Mr. A. HEITZ, Senior Officer  
Mr. C. ROGERS, Legal Officer  
Mr. M. TABATA, Associate Officer

[End of document/  
Fin du document/  
Ende des Dokuments]